



Verbandsgemeindeverwaltung · Postfach 1261 · 67356 Lingenfeld

Verbandsgemeindeverwaltung
Postfach 1261
67360 LingenfeldIhr Ansprechpartner :
Telefon-Direktwahl :
Telefax-Direktwahl :
Ortsgemeinde :
E-Mail-Adresse :
VPS-Mail-Adresse :
für rechtssichere E-Mailkommunikation
Zimmer/Etage :
Aktenzeichen : FB 2, 610-13-05
Datum : 12.06.2024**Bebauungsplan „Altortsbereich West“ in der Ortsgemeinde Weingarten (Pfalz)
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Hier: Stellungnahme der Verbandsgemeindewerke

Sehr geehrte Damen und Herren,

der durch die Ortsgemeinde Weingarten aufgestellte Bebauungsplan „Altortsbereich West“ hat das Ziel, die rückwärtigen Nebengebäude (z. B. Scheunen, etc) und Flächen der bestehenden Grundstücke einer Folgenutzung und einer geordneten Nachverdichtung zuzuführen. Diese Veränderungen können Einfluss nehmen auf die vorhandene öffentliche Entwässerungsanlage.

Hierzu teilen wir Ihnen mit, dass bezüglich der Regenwasserbewirtschaftung und Schmutzwasserbeseitigung folgendes zu beachten ist:

Regenwasser:

Durch die mögliche Verdichtung aufgrund zusätzlicher Wohnbebauung, weisen wir, bezüglich der Regenwasserbewirtschaftung darauf hin, dass das gesamte Oberflächenwasser auf Grundstück bewirtschaftet werden muss. Ein Regenwasserstaukanal mit gedrosseltem Abfluss zu errichten, ist aufgrund der hydraulischen Überlastung nicht möglich.

Schmutzwasser:

Der vorhandene Mischwasserkanal kann das im Baugebiet anfallende Schmutzwasser aufnehmen und weiterleiten. Die Schmutzwasserentwässerung muss mit uns abgestimmt werden, ebenso eine mögliche Installation einer Hebeanlage.

Wir teilen Ihnen mit, dass von Seiten der Verbandsgemeindewerke Lingenfeld, unter Beachtung der oben genannten Ausführungen keine Bedenken gegen den Bebauungsplan erhoben werden. Die Dienstbarkeiten (§1018 BGB) für die Leitungen sind durch Eintragungen ins Grundbuch zwingend notwendig.

